

Entgeltordnung für die offenen Ganztagsangebote an der Peter-Lunding-Schule, Hasloh

ab Schuljahr 2024/2025

Für die offenen Ganztagsangebote an der Peter-Lunding-Schule wird nach dieser Entgeltordnung ein privatrechtliches Entgelt erhoben.

1. Das Entgelt stellt eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Betreuungsangebote dar und ist somit auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei Fehlzeiten durch Krankheit und Fernbleiben des Kindes bis zur Wirksamkeit einer Kündigung voll zu bezahlen.
2. Für das Essen wird eine Kostenpauschale zur Deckung der anfallenden Kosten erhoben.
3. Die Entrichtung des Entgeltes und der Essenspauschale erfolgt durch ein SEPA-Lastschriftmandat.
4. Die Teilnahme steht allen Schülerinnen und Schülern offen und ist grundsätzlich freiwillig. Die Anmeldung erfolgt für die Dauer von mindestens einem Schulhalbjahr zum Schulhalbjahresbeginn; daraus resultiert eine verbindliche Teilnahme für die Schülerinnen und Schüler. Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder verlässt ein Kind im laufenden Schuljahr die Offene Ganztagschule, ist das Entgelt anteilig für den jeweils vollen Monat zu zahlen.
5. Die Teilnahme des Kindes verlängert sich automatisch um ein weiteres Schulhalbjahr, sofern das Kind nicht schriftlich abgemeldet wird.
6. Die Offene Ganztagschule bietet keine Ferienbetreuung an. Diese erfolgt durch den Schulferienbetreuungsverein und muss separat geregelt werden.
7. Eine Ermäßigung in Höhe von 1/3 des monatlichen Entgeltes ist möglich. Anspruch auf Ermäßigung haben Empfänger von Arbeitslosengeld II, Grundsicherungsleistungen und Sozialhilfe, Wohngeld, Kindergeldzuschlag sowie Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz. Mit der Antragstellung sind die erforderlichen Nachweise der entsprechenden Behörden einzureichen.
8. Entgeltsätze pro Monat

Genutzte Wochentage	Frühbetreuung	12:00 bis 16:00 Uhr	Spätbetreuung
1	5,00 €	26,00 €	5,00 €
2	10,00 €	52,00 €	10,00 €
3	15,00 €	78,00 €	15,00 €
4	20,00 €	104,00 €	20,00 €
5	25,00 €	130,00 €	25,00 €

Der Bürgermeister ist ermächtigt, Härtefallregelungen zu treffen.

Er kann die Ermächtigung übertragen.

9. Essenspauschale

Je gebuchten Wochentag, pro Monat	12,00 €
--------------------------------------	---------

10. Datenschutz

Die Gemeinde Hasloh ist berechtigt, die zur Veranlagung der Entgelte erforderlichen Daten der Eltern zu erheben und zu verarbeiten.

Hasloh, 01.08.2024

gez. Kay Lühr
Bürgermeister